

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Alexander Bertram (AfD)**

vom 04. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2023)

zum Thema:

**Kostenanfall für Unterwasserabfall**

und **Antwort** vom 22. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mai 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Alexander Bertram (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15431  
vom 04. Mai 2023  
über Kostenanfall für Unterwasserabfall

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Unter welchen Haushaltstitel fällt die Beseitigung von Unterwasserabfall in Berliner Gewässern?

Antwort zu 1:

Im Zuständigkeitsbereich der Gewässerunterhaltung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt wird die Beseitigung von Unterwasserabfall bei 0740 52103 „Unterhaltung baulicher Anlagen des Wasserstraßenbaus und der Wasserwirtschaft“ veranschlagt.

Frage 2:

Wie haben sich in den vergangenen zehn Jahren die Kosten für die Beräumung von Unterwassermüll in den Berliner Gewässern entwickelt? Bitte mit tabellarischer Übersicht über die einzelnen Jahre und Gewässer.

Antwort zu 2:

Die Kosten für die Beräumung werden nicht gesondert erfasst. Eine gewässerbezogene Statistik für die 440 Einzelgewässer wird nicht geführt.

Frage 3:

Welche Firmen und Institutionen privat sowie öffentlich sind aktuell in welchen Berliner Gewässern an der Beseitigung von Unterwasserabfall beteiligt? Bitte mit Nennung der Unternehmen und der Gewässer.

Antwort zu 3:

In Berlin ist die Abfallbeseitigung aus Gewässern auf unterschiedliche Stellen verteilt. Die Gewässerunterhaltung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt ist nach § 4 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin – KrW - / AbfG Bln – für die Entsorgung verbotswidrig abgelagerter Abfälle aus den Gewässern 1. und fließenden Gewässern 2. Ordnung zuständig. Die Zuständigkeit für die Abfallbeseitigung aus den sonstigen Gewässern Berlins obliegt den Bezirken. Die Abfallbeseitigung erfolgt durch beauftragte Firmen oder durch eigenes Personal (bezirkliche Straßen- und Grünflächenämter). Im Auftrag der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt sind derzeit folgende Firmen tätig:

- IB Wüllner GmbH
- BoWaBau Ingenieurbüro
- Bauplanung Dipl.-Ing. Richter
- Wasser- und Kulturbau Leegebruch GmbH
- Wrobel GmbH
- Landschafts- und Wasserbau GmbH
- Landhandelsvertretung GmbH
- Andreas Berg GmbH & Co. KG

Im schiffbaren Bereich der Bundeswasserstraßen wird jährlich eine Befahrung einschließlich einer Räumung durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Spree-Havel durchgeführt.

Frage 3.1:

Haben einzelne der o. g. Unternehmen über eine Diskrepanz geklagt, zwischen den für die Beräumung zur Verfügung gestellten Geldern und den für eine adäquate Reinigung benötigten Gelder? Falls ja, um welche Kostendifferenz geht es und wie wird der Mehrbedarf begründet?

Antwort zu 3.1:

Die für die Abfallbeseitigung erforderlichen Leistungen im Rahmen der Gewässerunterhaltung werden regelmäßig ausgeschrieben; die Bieterinnen und Bieter können ihre Angebote entsprechend kalkulieren. Klagen sind dem Senat nicht bekannt.

Frage 4:

Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Senatsverwaltung erforderlich, um eine zeitnahe Identifizierung und Beräumung von Unterwasserabfall in den Berliner Gewässern zu gewährleisten?

Antwort zu 4:

Die Identifizierung und Beräumung von Unterwasserabfall in den Berliner Gewässern erfolgt zeitnah, auch auf Hinweise von Bezirksämtern und Bürgerinnen und Bürgern. Die Gewässer werden in Zyklen von mehrmals wöchentlich bis in mehrwöchigem Abstand gereinigt (Gewässer abhängig).

Frage 4.1:

Welche Haushaltsmittel werden aus Sicht der Senatsverwaltung benötigt, um die o. g. Maßnahmen vollumfänglich zu finanzieren.

Antwort zu 4.1:

Die für die Abfallbeseitigung erforderlichen Mittel werden in der Anmeldung zu den Haushaltsplänen berücksichtigt. Siehe Antwort zu Frage 1.

Berlin, den 22.05.2023

In Vertretung  
Dr. Claudia Stutz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt